

**Änderungen und Ergänzungen zum
Arbeitsvertragsrecht der bayerischen
(Erz-)Diözesen - ABD -**

**Beschlüsse der Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA vom
06.05.2004 und vom 15.07.2004**

- **Regelung zur Mehrarbeit**
hier: Ergänzung der Protokollnotiz zu Nr. 3 Abs. 3 SR 2 I Teile A bis C
Schuljahr 2004/2005
- **Arbeitszeitkonto**
hier: Ergänzung der Nr. 3 der SR 2 I Teile A bis C
zum 01.07.2004
- **Beihilfen bei Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen,
Unterstützungen**
hier: Ergänzung der Protokollnotiz zu Nr. 7 SR 2 I Teil A
zum 01.09.2004

(Für das Amtsblatt bestimmt)

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA

Die Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA hat in ihren Vollversammlungen vom 06.05.2004 und vom 15.07.2004 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die (Erz-)Diözese ... zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze.

- **Regelung zur Mehrarbeit**
hier: Ergänzung der Protokollnotiz zu Nr. 3 Abs. 3 SR 2 I Teile A bis C
Schuljahr 2004/2005

- **Arbeitszeitkonto**
hier: Ergänzung der Nr. 3 der SR 2 I Teile A bis C
zum 01.07.2004

- **Beihilfen bei Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen, Unterstützungen**
hier: Ergänzung der Protokollnotiz zu Nr. 7 SR 2 I Teil A
zum 01.09.2004

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage zu diesem Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

.....,

(Erz-)Bischof

Regelung zur Mehrarbeit

hier: Ergänzung der Protokollnotiz der SR 2 I Teile A bis C Nr. 3 Abs. 3

Die Protokollnotiz Nr. 3 Abs. 3 wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:

3. Diese Regelung wird unter den vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gesetzten Bedingungen für das Schuljahr 2004/2005 verlängert.

Beihilfen bei Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen, Unterstützungen

hier: Ergänzung der Protokollnotiz zu Nr. 7 SR 2 I Teil A

1. Die Protokollnotiz wird um folgende Ziffer 2 ergänzt:

2 Gesetzlich krankenversicherte Lehrkräfte, denen die Versorgungszusage gem. Nr. 6 Abs. 5 erteilt worden ist, erhalten Beihilfe nach dem Tarif 814 auch in der Elternzeit und im Sonderurlaub aus familienpolitischen Gründen sowie im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Bezuges einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters.

2. Diese Regelung tritt zum 01.09.2004 in Kraft.

Arbeitszeitkonto

hier: Ergänzung der Nr. 3 der SR 2 I Teile A bis C

1. Die Nr. 3 der SR 2 I Teile A, B und C werden um folgenden Protokollauszug der 22. Vollversammlung der Lehrerkommission der Bayerischen Regional-KODA am 06.05.2004 wie folgt ergänzt:

Anmerkung:

Es bestehen keine Einwände gegen die Anwendung der staatlichen Regelungen bei der Mehr- oder Minderarbeit. Eine entsprechende Fixierung mit den betroffenen Lehrern im Rahmen der staatlichen Vorgaben wird nahegelegt. Der Abbau der Mehrarbeitsstunden erfolgt im Sinne der Arbeitszeitkontenregelung des ABD Teil C, 11.

2. Diese Änderung tritt zum 01.07.2004 in Kraft.